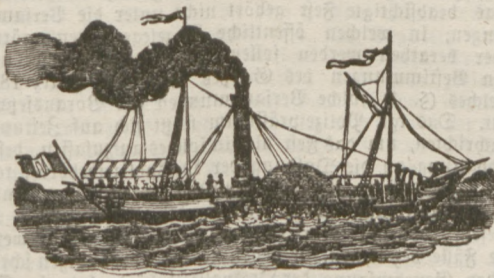


Danziger Dampfboot.

№ 166.

1865.

Mittwoch, den 19. Juli.



36ster Jahrgang.

Das „Danziger Dampfboot“ erscheint täglich Nachmittags 5 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Abonnementspreis hier in der Expedition Portschiffengasse Nr. 5, wie auswärts bei allen königl. Postanstalten pro Quartal 1 Thlr. — Hefzige auch pro Monat 10 Sgr.

Inserate, pro Petit-Spaltzeile 1 Sgr., werden bis Mittags 12 Uhr angenommen.

Inserate nehmen für uns außerhalb an: In Berlin: Ketemeyer's Centr. Zigs. u. Annonc.-Büreau. In Leipzig: Illgen & Fort. S. Engler's Annonc.-Büreau. In Breslau: Louis Stangen's Annonc.-Büreau. In Hamburg, Frankfurt a. M. u. Wien: Haafenstein & Bogler.

Telegraphische Depeschen.

Hamburg, Dienstag 18. Juli.

Die hier eingetroffene Kopenhagener „Departements-tidende“ veröffentlicht ein Protokoll über die Ergänzungen zum Friedensvertrage. Dasselbe ist in Berlin ausgefertigt und von dem Präsidenten v. Brästrup, Herrn v. Bismarck und dem Grafen Karolhi unterzeichnet. Sein Inhalt bezieht sich vorwiegend auf die ehemaligen Augustenburger Bestellungen. Alle Zinsen und diejenigen Theile der Kaufsumme, die nach dem 16. November 1864 noch rückständig waren, werden den Herzogthümern gut geschrieben; dagegen sind die früheren Schutzverpflichtungen Seitens der Beamten und Kommunen gegenüber der dänischen Finanzklasse an Dänemark zu entrichten.

Haag, Dienstag 18. Juli.

Die Deputirtenkammer hat in ihrer heutigen Sitzung den Handelsvertrag mit Frankreich mit 51 gegen eine Stimme votirt.

Paris, Dienstag 18. Juli.

Der Kaiser und die Kaiserin werden morgen Paris verlassen, wenn in dem Befinden des kaiserlichen Prinzen keine Verschlimmerung eintritt.

London, Dienstag 18. Juli.

Die Grafschaftswahlen haben den Liberalen bisher einen Gewinn von 4 Stimmen gebracht. Der Gesamtgewinn der Liberalen an Parlamentssitzen beträgt bis heute Morgen 15 Stimmen.

Newyork, Sonnabend 8. Juli.

Gestern ist die Hinrichtung der vom Kriegsgerichte Verurtheilten, Payne, Harold, Atzeroth und Frau Surratt, erfolgt. Eine bedeutende Anzahl von Bundesstruppen ist auf der Küste von Texas und in der Mündung des Rio Grande gelandet. Aus Veracruz wird unterm 28. d. M. gemeldet: Es geht das Gerücht, daß mit Nächstem ein Decret des Kaisers Maximilian erscheinen soll, wodurch die Provinzen Cinaloa, Sonora und Durango an Frankreich als Sicherheit abgetreten werden.

Berlin, 18. Juli.

Der heutige „Staats-Anzeiger“ publicirt einen Allerhöchsten Erlaß Sr. Maj. des Königs, betreffend die Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben des laufenden Jahres, nebst Ministerial-Denkchrift. Der Erlaß des Königs lautet:

„Da es nicht gelungen ist, ein Gesetz über den Staatshaushalt des Jahres 1865 mit dem Landtage zu vereinbaren, so bestimme Ich auf den Bericht des Staats-Ministeriums vom 4. Juli cr., daß die hierbei zurückfolgende Nachweisung der für das laufende Jahr zu erwartenden Staats-Einnahmen und der zu leistenden Ausgaben als Richtschnur für die Verwaltung dienen soll. Zugleich will Ich dem Marine-Minister hierdurch eine Summe bis 500,000 Thlr. zur Beschaffung von schweren Gussstahlgeschützen für die Flotte zur Verfügung stellen, über deren Verwendung resp. Verrechnung Mir von dem Marine- und dem Finanz-Minister am Schlusse dieses Jahres Bericht zu erstatten ist.“

Diesen Erlaß nebst Anlage und den vorliegenden Bericht hat das Staats-Ministerium durch den Staats-Anzeiger zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Karlsbad, den 5. Juli 1865.

Wilhelm.

Das Staats-Ministerium hat in Erwägung des nicht vereinbarten Etat-Gesetzes Vorschläge unterbreitet, nach welchen Formen der Staatshaushalts-

Etat für 1865, nach Allerhöchster Genehmigung, zu führen sei. Bezüglich der Ausgaben sagt der Cabinetbericht: Betreffs der Reorganisationskosten, welche seit 1862 verweigert sind, beziehen wir uns auf die wiederholt vom Könige gebilligte Erklärung, daß die Sicherheit des Landes und die Erhaltung der Machtstellung die Aufrechterhaltung resp. Durchführung der Reorganisation unerlässlich erheischen. Ebenso seien die übrigen gestrichenen Positionen zur heilsamen Fortführung der Verwaltung unentbehrlich.

Was das Extra-Ordinarium der Marine anbelangt, so beklagt das Ministerium die Ablehnung der Anleihe, trägt jedoch Bedenken, vom Abgeordnetenhaufe ein auf Einhundert Tausend erhöhtes Extra-Ordinarium anzunehmen, da der Etat die Mittel nicht nachweise und die Initiative bei Geldbewilligungen nach Natur der Sache und bisherigen Praxis ausschließlich der Staatsregierung vorzubehalten sei. Gleichwohl ist es unerlässlich und unabweisbar, die Bedürfnisse der Flotte (Beschaffung von Panzer-Fregatten und schweren Gussstahl-Kanonen) nicht länger auszusetzen. Für Panzer-Fregatten seien die erforderlichen Mittel vorhanden, für Gussstahl-Kanonen beantragte das Ministerium, der Marine 500,000 Thlr. zur Verfügung zu stellen.

Die gegenwärtigen politischen Zustände in den Herzogthümern sind, wie man der „Köln. Ztg.“ von hier schreibt, auf einen Punkt gelangt, wo das Zusammenbrechen derselben nach dem natürlichen Laufe der Dinge nicht mehr lange ausbleiben kann. Der Anordnung der Regierung des Landes, daß eine öffentliche Feier des Geburtstages eines Prätendenten als des Landesherrn zu unterbleiben habe, tritt die Universität mit einer officiellen Festlichkeit entgegen, welche auf dem Programme als zu Ehren eines regierenden Souverains veranstaltet erscheint. Beamte bringen ohne Weiteres dem einen Prätendenten die Huldwigung als Landesherrn dar, und die Masse des Volkes wird durch Schmähungen gegen Preußen in einer Weise aufgeregt, daß ein Ausbruch der physischen Rohheit nicht überraschen könnte. Der Altonaer Correspondent des „Dresdener Journals“ schreibt unter dem 12. d. Mts.: „Es ist wahr, das officielle Preußen ist im Haffe des Volkes, der großen Masse, schon ziemlich an die Stelle der Dänen getreten; aber auch die Liberalen in Preußen... haben sich unser Vertrauen nicht gewinnen können.“ Als Beweis dieser Ansicht erzählt der Correspondent, daß einem Preußen, welcher in Altona einem vom Schleswig-Holsteinischen Vereine veranstalteten Feste ohne Einladungskarte beiwohnen wollte und, um die Erlaubniß dazu zu erlangen, bemerkte, er sei Preuß. Abgeordneter, rundweg die Antwort wurde: „ein Preußischer Abgeordneter werde wohl zu einem solchen Feste nicht kommen.“ Nur mit Mühe habe er es erreichen können, daß man einen seiner Gewährsmänner herbeischaffte, der ihn dann in die Versammlung hereinholte. Wie unbedeutend dieser Vorgang erscheinen mag, er charakterisirt treffend die Situation. Derselbe Correspondent versichert, daß auf dem platten Lande die Demonstrationen die größten Dimensionen angenommen hätten, und daß daselbst nur in dem ländlichen Bezirke Preetz der öffentliche Umzug untersagt worden sei. Hören wir die Klagen in den Augustenburgerischen Blättern und Correspondenzen, daß Preußen die Schleswig-Holsteiner mit seiner Wucht unterdrücken und die Liebe zur Freiheit und zum Rechte in ihnen zertreten zu können meine; lesen wir die Artikel der „Schleswig-Holsteinischen Zeitung“, daß „besseres

Recht in Deutschland kein Fürst an seine Krone als Herzog Friedrich VIII“ habe, daß die Deutschen Fürsten „die Loyalität des ganzen Deutschen Volkes erwürgten“, so wird diese Saat des Preußenhasses dem Lande leider keinen Segen bringen. Man möge aber in der Umgebung des Prätendenten nicht vergessen, daß nur ein unglücklicher Krieg Preußen zur Aufhebung seiner Bedingungen nöthigen kann.

Die Leipziger Abendpost bringt folgende Mittheilung: „Herr Staatsminister v. Beust traf gestern Abend (am 14.) von Dresden hier ein und stieg im Hotel zur Stadt Rom ab. Derselbe conferirte sodann mehrfach mit dem seit einigen Tagen hier anwesenden königl. bairischen Staatsminister v. d. Pfordten. Ohne einer Invidetion uns schuldig zu machen, glauben wir mittheilen zu können, daß der Gegenstand der Verhandlungen beider Staatsmänner ein engerer Anschluß der Mittelstaaten sowohl unter sich als an Oesterreich gewesen ist, um mit vereinten Kräften den Uebergriffen Preußens energischer als bisher entgegentreten zu können. Soviel wir hören, gab sich in allen Hauptpunkten eine völlige Uebereinstimmung der Auffassung kund.“ Ob in Folge dessen eine abermalige Mobilmachung der sächsischen Armee folgen wird, erfahren wir nicht. Sollte die obige Nachricht sich indessen nur auf die bereits von anderen Blättern gebrachte Mittheilung beschränken, nach welcher Hr. v. d. Pfordten einen Antrag beim Bunde zu stellen beabsichtigte, worin die deutschen Großmächte ersucht werden sollen, Auskunft über die Lage der schleswig-holsteinischen Verhältnisse zu geben, so glauben wir, daß sich gerade durch einen solchen Antrag recht deutlich herausstellen wird, wie weit Preußen von den „Uebergriffen“ entfernt ist, die man ihm seit einiger Zeit zuschreiben gewohnt ist. Preußen wird sicher diese Interpellation bereitwillig beantworten, da dieselbe ihrerseits sich wohl auch von allen „Uebergriffen“ fern halten und sich strikte innerhalb der Kompetenz des Bundes bewegen wird, dem allerdings, was die Regelung der Angelegenheiten der Herzogthümer nach dem Wiener Frieden betrifft, gar keine Kompetenz zusteht. Oesterreich und Preußen sind die Souveraine der Lande, und der einzige zur Kompetenz des Bundes gehörende Punkt ist, wie wir hier nochmals hervorheben, die Frage wegen Sicherstellung der militairischen Bundesleistungen Holsteins und der Matrikularbeiträge. Bundesbeschlüsse, welche außerhalb der Kompetenz der Versammlung liegen, wären aber Uebergriffe des Bundes, sie würden, in so fern sie sich nur in der Theorie bewegen, preussischer Seite keine Beachtung finden und nur geeignet sein, einen dauernden Zwiespalt unter den Mitgliedern des Bundes, welcher einzig und allein die völkerrechtliche Aufgabe des Schutzes und der Unabhängigkeit Deutschlands hat, hervorzurufen. (N. A. Z.)

Stettin, 18. Juli. Dem hiesigen Platzmajor Reclam ist durch Patent vom 14. d. Mts. der Adel ertheilt.

Magdeburg, 17. Juli. Ueber das telegraphisch gemeldete Eisenbahnunglück bei Buckau berichtet die „Magdb. Presse“ folgendes Nähere:

Gestern früh hatte der hiesige Arbeiterbildungs-Verein in der Zahl von 1000 Personen eine Extrafahrt nach Thale gemacht, die glücklich verlief und wovon die Teilnehmer gegen 11 Uhr Abends hierher zurückkehrten. Nachdem der Extrazug abgelassen, folgte um 9 Uhr der gewöhnliche Personenzug von Thale, in welchem noch mehrere der verspäteten Extrafahrt Platz gefunden hatten. Heute Nacht schon verbreitete sich das Gerüch

von einem Zusammenstoß. Bald stellte es sich heraus, daß der gewöhnliche Personenzug von Thale verunglückt — allerdings ein gewöhnlicher Zug, aber doch 60—70 Personen stark. Mit furchtbarer Behemung fuhr die Lokomotive des Personenzuges auf den letzten der dortmunder Güterwagen, dessen Hinterräder tief in die Erde gedrückt wurden; der Tender warf vollständig um und der dahinter folgende Packwagen bäumte sich über die von den Schienen gekommene und nach rechts gebeugte Lokomotive auf. Die vier folgenden Personenwagen stießen auf das Heftigste an einander und fielen zum Theil um, die Coupée's wurden auf die Hälfte zusammengequetscht, durchbrochen, zerrissen, entstellt. Dann folgte der Postwagen, dessen Rette riß und dadurch die weitere Rückwirkung des Stoßes auf die vielen nachfolgenden Wagen brach, so daß die in denselben sitzenden Personen mit dem Schreck und manchem harten Stoß davonkommen sein mögen. Desto größer war das Unglück in den vordersten Wagen. Der Lokomotivführer Thiele war auf der Stelle todt und so furchtbar in den Trümmern eingepreßt, daß sein verkrümmelter Leichnam noch in den späten Morgen hinein einen Anblick des Entsetzens bot, ehe man zu ihm gelangen konnte. Der Lehrling Bode starb erst nach zwei Stunden an seinen schweren Verletzungen, die ihm die äußersten Schmerzen verursachten, in denen er nach seiner Mutter verlangte, welche den Sohn aber todt fand, als sie zur Stelle kam. Der Bremser des ersten Wagens war auch auf der Stelle todt und allmählich wurde ein Todter und Bewundeter nach dem andern aus dem Wagen gezogen; unter den Ersteren beklagt die „Magdb. Presse“ den Chef ihrer Expedition, den Herrn Kaufmann Simon Lücke, den der jähe Tod nach einer heiteren Spazierfahrt an Seite seines zehnjährigen Knaben ereilte, welcher mit einem ungefährlichen Stoße davon kam. Zu einigen Wagen zu kommen, war ganz unmöglich, zu anderen mußte mit Gefahr emporgestiegen werden, noch andere wurden später von dem Boden, der Decke oder der Seite geöffnet und noch um 11 Uhr Vormittags wurden Personen vermisst, von denen man nicht wußte, ob und in welcher Lage sie unter den Trümmern begraben sind. Man spricht von 11 bis 13 Todten, doch ist ihre Zahl noch nicht festzustellen gewesen, da bis Mittag nur fünf Leichen in das hiesige Krankenhaus gebracht sind, und zwar die drei oben namhaft gemachten Personen und zwei unbekannt. Nach der Mittheilung der Eisenbahn-Direktion beschränkt sich die Zahl der Todten auf fünf. Verwundete haben an verschiedenen Orten Aufnahme gefunden, bei theilnehmenden Mitmenschen, bei Verwandten, im Militärlazareth und im städtischen Krankenhaus. Im letzteren liegen verwundet: 1) Kaufmann Kühne, 2) Kaufmann Tiege, 3) Seemann Oberländer, 4) Schmied Haack, 5) Eisenbahnwächter Gründel, 6) dessen Frau, 7) deren Pflgetochter Verleberg, 8) Tischlerling Leue, 9) Bremser Bittenstedt, 10) Deftonom Schenk, 11) Eisenbahnassistent Winkler. — An Hülfe eilte herbei wie in der Nähe war oder geholt werden konnte. Hauptmann Riese von den Pionieren war mit seinen Leuten zeitig auf der Unglücksstätte und legte hülfreiche Hand an. An wunderbaren Lebensrettungen fehlt es auch in diesem Falle nicht. Zwei im vordersten Coupé schlafende Passagiere rissen bei dem gewaltsamen Erwachen die Thüren auf und wurden mit so wenig Schaden aus dem Wagen hinaus- und aufeinander geschleudert, daß sie sich sogleich an der Rettung der Verunglückten theilnahmen; die beiden waren, wie uns erzählt wird, der Lieutenant von Westphal und der Eisenbahnbeamte Dehlmann.

Kiel, 15. Juli. Der Flensburger „Nordb. Btg.“ werden nachträglich folgende Angaben über die hiesige akademische Feier am 6. d. M. als „positiv gewiß“ bezeichnet. „Eine amtliche Mittheilung über die bevorstehende Feier ist den Mitgliedern der Universität nicht gemacht; wenn einige ordentliche Professoren unter der Hand vorher etwas davon erfahren haben, so haben andere bis zum 4. oder 5. durchaus nicht gewußt, ob und wie die Universität den Geburtstag des Herzogs begehen würde. Das — übrigens durchaus unpolitische — Programm ist heimlich gedruckt. Der Grund, weshalb die Sache selbst den Mitgliedern des Konsistoriums gegenüber mit solcher Heimlichkeit betrieben, kann nicht sowohl der sein, daß man ein Einschreiten der obersten Civilbehörde fürchtete — denn man hätte sich doch wohl auf die Bewahrung des Amtsgeheimnisses von Seiten der ordentlichen Professoren verlassen können —, als daß man Widerspruch innerhalb des Konsistoriums selbst fürchtete. Es möchte unter diesen Umständen die Frage wohl am Platze sein, ob die Feier in der Aula überhaupt als eine offizielle angesehen werden könne. Eine Anzahl von Universitätslehrern hat an dieser Feier absichtlich nicht Theil genommen; theils war ihnen das Verfahren des Rectors doch etwas zu eigenthümlich, theils waren sie überhaupt nicht gewillt, eine Feier mitzumachen, die durchweg als eine Demonstration des Particularismus gegen Preußen angesehen ward. Die Ankündigung, daß Professor Forchhammer die Festrede halten würde, that kund, daß die Universität den 6. Juli mit denselben Augen ansähe, wie die Schleswig-holsteinischen Vereine. An dem Festmahl auf Bellevue hat sich nicht die Hälfte der ordentlichen Professoren und nur eine ganz kleine Anzahl der sonstigen Docenten theilgenommen.“

Köln, 13. Juli. Seitens des Comité's für das Abgeordnetenfest ist am 12. d. Mts. folgende

Beschwerdeschrift an den Herrn Minister des Innern von hier abgegangen:

Hohes Ministerium des Innern!

Den unterzeichneten Bürgern der Stadt Köln, welche einem Comité zur Veranstaltung eines Festes für die liberalen Mitglieder des preussischen Abgeordnetenhauses angehören, ist von dem hiesigen königl. Polizeipräsidenten folgendes, an jeden Einzelnen, besonders gerichtetes Schreiben zugestellt worden. (Folgt das gestern mitgetheilte Schreiben.) Die Unterzeichneten erheben gegen diese Eröffnung, welche eine gesetzlich erlaubte Handlung mit obrigkeitlicher Behinderung bedroht und daher einem im voraus ergehenden Verbote gleich zu achten ist. Beschwerde bei Einem hohen Ministerium und erlauben sich, zur Begründung derselben Folgendes mitzutheilen. Das beabsichtigte Fest gehört nicht unter die Versammlungen, in welchen öffentliche Angelegenheiten erörtert oder beraten werden sollen; es unterliegt daher nicht den Bestimmungen des Gesetzes vom 11. März 1850, welches (S. 4) solche Versammlungen zur Voraussetzung hat. Das kgl. Polizeipräsidentium stützt sich auf Zeitungsnachrichten, um das Fest als ein solches aufzufassen, dessen Abhaltung an die Duldung der Ortspolizeibehörde, resp. der kgl. Bezirksregierung gebunden wäre. Das königl. Polizeipräsidentium scheint dabei die Paragrafen des Gesetzes vom 11. März 1850 im Sinne zu haben, welche die Fälle bezeichnen, in denen es der vorgängigen schriftlichen Genehmigung der Ortspolizeibehörde bedarf. Das Comité hat bisher noch keine öffentliche Ankündigung ergehen lassen. Hätte das kgl. Polizeipräsidentium sich daher bei einem der Unterzeichneten über den Zweck und Charakter des Festes informieren wollen, so würde dasselbe sich überzeugt haben, daß wir nichts beabsichtigen, wozu die Genehmigung der Ortspolizeibehörde nach den Bestimmungen des angezogenen Gesetzes erforderlich ist. Es mag sein, daß unser Unternehmen einer gewissen Richtung, welche auf die Untergrabung des Ansehens der Volksvertreter hinarbeitet, nicht eben günstig erscheint; aber wir verlegen dadurch kein Gesetz und glauben vielmehr eine Bürgerpflicht zu üben, indem wir die Vertreter des Volkes, welche mit unermüddlicher Ausdauer ihre Zeit und Kraft dem Wohle des Vaterlandes in langer Session opfereten, zu einem Festmahl auf dem Gürzenich-Saal und zu einer Abreise einladen, um ihnen die Ehre und Anerkennung zu zollen, die sie in so reichlichem Maße verdient haben. Wir stützen uns bei der Ausübung dieser Pflicht auf das staatsbürgerliche Recht, welches jedem Preußen durch die Verfassungsurkunde gewährleistet ist. Art. 29 derselben lautet: „Alle Preußen sind berechtigt, sich ohne vorgängige obrigkeitliche Erlaubnis friedlich und ohne Waffen in geschlossenen Räumen zu versammeln.“ Die Verfügung des kgl. Polizeipräsidentiums verleiht diesen Verfassungsartikel, indem sie präventiv das von uns beabsichtigte Fest unter die Bestimmungen des Gesetzes vom 11. März juburiert, welche wir übrigens, so weit dieselben auf unser Unternehmen Anwendung finden können, in keiner Weise außer Acht zu lassen gesonnen sind. Wir richten daher, da das königl. Polizeipräsidentium im Auftrag des Herrn Regierungspräsidenten gehandelt hat, an Ein hohes Ministerium das gehorsamste Ersuchen; die Veranstalter des Festes, so wie die Eingeladenen und Theilnehmer an demselben gegen jegliche polizeiliche Behinderung zu schützen und demgemäß sowohl an die kgl. Regierung, wie an das kgl. Polizeipräsidentium zu Köln die entsprechenden Weisungen ergehen zu lassen. Wir haben die Ehre, mit aller Hochachtung zu zeichnen ergebenst Das Fest-Comité.

Köln, den 11. Juli 1865.

Paris, 14. Juli. Das englisch-französische Flottenfest verspricht überaus großartig zu werden. England und Frankreich haben gemeinschaftlich die übrigen Seemächte eingeladen dasselbe zu beschicken und soll die Btheiligung von 6 russischen Kriegsschiffen zu erwarten stehen. In Cherbourg wird der Kaiser, in Plymouth der Prinz von Wales die Honneurs machen. Am 14. August erscheint das englische Geschwader vor Cherbourg unter Commando des Contre-Admirals Dacres; die Befehlshaber-Flagge wird am Bord des Dampfers „Edgard“ wehen. Auch der erste Lord der Admiralität, der Herzog von Somerset, der Secretair Lord Clarence Paget und mehrere andere Admiralitäts-Mitglieder werden sich an Bord des Edgard befinden. Nach den Festen in Cherbourg, wo der Kaiser am 15. eintrifft, gehen die verbrüderten Geschwader nach Brest und von dort nach Plymouth.

Ueber das Eisenbahn-Unglück bei Rognac auf der Lyon-Marseiller Bahn schreibt ein Mitglied des Lyoner Advokatenstandes, das sich in dem verunglückten Zuge befand, aus Marseille vom 19. Juni wie folgt:

„Da ich mich wegen einer wichtigen Angelegenheit von Marseille nach Seite begeben mußte, so befand ich mich in dem Schnellzuge, der jenseit Rognac mit dem direkten Lyoner Zuge zusammenstieß. Beide fuhrten mit voller Dampfkraft. Der Zusammenstoß war furchtlich. Ich beeile mich, Ihnen zu sagen, daß ich mit einer Beule an der Stirne, einer Wunde am Beine und einem verstauchten Finger davon kam. Ich danke Gott, daß es mir nicht schlechter ergangen ist. Es ist ein wahres Wunder, daß nicht Alles zu Grunde ging, denn die Lokomotiven wurden zerschmettert und ein Wagen stürzte auf den andern hinauf. Man verbirgt die schreckliche Wahrheit; die Zahl der Todten beträgt 11 bis 12 (die Gesellschaft gab sie auf drei an), die der Verwundeten 74, von denen einige jedenfalls nicht mit dem Leben davon kommen werden. Ich hab' furchterliche Dinge. Wir blieben anderthalb Stunden ohne alle Hilfe, und die ver-

wundeten Hände mußten denen helfen, welche gänzlich verkrüppelt waren. Ich nahm auf dem Leiterwagen eines meiner Klienten eine brave barmherzige Schwester mit mir, welche die Festigkeit des Stoßes auf die höchste Spitze der Wagentrümmern geschleudert hatte. Das Vordertheil des Waggons, auf dem sie sich befand, war vollständig zertrümmert. Es war ein wahres Schlachtfeld, wo selbst der verwundete Priester nicht fehlte, der den Sterbenden geistliche Hilfe gewährte. Das Wertwürdigste bei diesem Unglück war, daß die Verwundeten und besonders die Frauen, sei es, daß sie durch den Schrecken gelähmt, sei es, daß sie von einer tiefen Resignation durchdrungen waren, keine Klage, keinen Schrei ausstießen. Die Tochter des Präfecten des Bar-Departements, welche beide Beine gebrochen und sich in einem vorgerückten Zustande der Schwangerschaft befindet, ließ keine Klage laut werden. Man versichert, die Unglückliche werde getettet werden.“

Locales und Provinzielles.

Danzig, den 19. Juli.

+ Sr. Maj. Corvette „Vineta“ Capitain z. S. Kuhn lichtete noch gestern Nachmittag 5 Uhr die Anker und ging mit dem Stabe der Flottenstamm-Division nach Kiel in See, so daß nunmehr die Vereinigung dieses Truppentheils daselbst stattgefunden hat. Hier ist nur die Werst-Division zurückgeblieben, welche aus den für den kgl. Werstbetrieb erforderlichen Handwerkern besteht, welche gleichzeitig die Feuerwache bilden. Chef der hiesigen Marinestation ist nunmehr Hr. Corvetten-Capitain und Oberwerst-Director Schelle. Das Kasernenschiff „Barbarossa“ wird heute bereits getakelt und dürfte Mitte August zum Ueberführen bereit sein.

[Stadtverordneten-Sitzung am 18. Juli.]

Vorsitzender: Herr Rechtsanwalt Koepell; anwesend: 46 Mitglieder; Magistrats-Commissarien: Herr Burgemeister Dr. Ling, Hr. Stadtbaurath Licht, Hr. Rämmerer Strauß und Hr. Stadtrath Hirsch. — Das Protokoll der vorigen Sitzung wird, da gegen dasselbe keine Einwendungen erhoben werden, für angenommen erklärt. Zu Mitredactoren des neuen Protokolls werden die Herren Berger, Seeger und Tröger ernannt. Der erste Gegenstand der Tagesordnung „Umlaufbesuche“ findet seine Erledigung, indem Herr Justiz-Rath Breitenbach ein Urlaub vom 17. d. M. bis ult. August, Hr. Dr. Kirchner ein vierwöchentlicher und Hr. Kaufm. B. Rosenstein ein sechswöchentlicher Urlaub ertheilt wird. — Der Herr Vorsitzende theilt hierauf mit, daß der neue Betriebsbericht der Gasanstalt eingegangen ist, dem zufolge gegenwärtig 9853 Privat- und 924 öffentliche Flammen brennen, also im Ganzen 10,777. — Ferner theilt er mit, daß von Herrn Dr. Sonnenburg ein Dankschreiben für die ihm zu Theil gewordene Gehaltserhöhung und ein anderes vom Magistratsboten Raumann für die ihm bewilligte Pension eingegangen. — Nachdem eine Auskunft zur Rechnung über das Schulwesen pro 1863 gegeben und der Restenzettel pro zweites Quartal c. verlesen worden ist, wird zur Verathung der von dem Herrn J. C. Krüger und Lievin schon früher eingebrachten, die Aufnahme Verunglückter in das Lazareth betreffenden Anträge geschritten. Der Krüger'sche Antrag lautet: Die Versammlung wolle beschließen, den Magistrat zu ersuchen, beim hiesigen Lazareth ein für alle Mal eine bestimmte Summe zu dem Zweck niederzulegen, damit diejenigen Personen im Weichbilde der Stadt, welche durch unvorher gesehene Unglück in die Lage gerathen, augenblickliche ärztliche Hülfe zu beanspruchen, im Lazareth unverweigerlich Aufnahme finden, und diese Summe stets, sobald es die Umstände erfordern, zu ergänzen. Der Lievin'sche Antrag lautet: „Die Stadt-Verordneten-Versammlung wolle beschließen: Der Magistrat wird ersucht, schleunigst dahin Fürsorge zu treffen, daß Erkrankte, deren sofortige Aufnahme in eine Krankenanstalt durch Gefahr im Verzuge geboten ist, unter allen Umständen in einer hiesigen Krankenanstalt unverzügliche Aufnahme finden. — Zum Zweck eines etwa einzuführenden Provisoriums werden dem Magistrat 500 Thlr. zur Disposition gestellt. Wenn dem Magistrat die Einberufung einer gemischten Commission zur Verathung der zu ergreifenden Maßnahmen erforderlich erscheint, so erklärt sich die Stadt-Verordneten-Versammlung bereit, schon heute ihrerseits die Mitglieder zu einer solchen Commission zu wählen.“ Herr J. C. Krüger erhält zur Motivierung seines Antrags das Wort. Die bekannten Fälle, in denen Unglücklichen die Aufnahme in's Lazareth verweigert worden sei, sagte er, rechtfertigen seinen Antrag. Die Unglücklichen hätten schon aus dem Grunde Aufnahme finden müssen, weil in dem Lazareth Ärzte anwesend gewesen. Denn jeder Arzt, sobald er sein Staatsexamen gemacht, sei verpflichtet, jedem Kranken so weit Hülfe zu leisten, als seine Kräfte ausreichten

und zwar sei er dazu durch den von ihm geleisteten Eid verpflichtet. Ferner aber sei das Lazareth auf Grund seiner Stiftungsurkunde verpflichtet, Kranke, die sich augenblicklich im Zustande der Hilflosigkeit befinden, aufzunehmen, und dies sei auch der Wille der Commune von Danzig. — Um diesem Willen Nachdruck zu geben, sei es nöthig, den von ihm, dem Redner, eingebrachten Antrag anzunehmen. Da sich in dem Lazareth permanente Aerzte befänden, so sei aus diesem Grunde sein Antrag dem des Herrn Dr. Lievin vorzuziehen. Herr Dr. Lievin ist nicht anwesend, um seinen Antrag zu motiviren, und ergriff dann sofort nach Herrn J. E. Krüger Herr Bürgermeister Dr. Linz das Wort. Beide Anträge, sagt er, seien in wohlwollender Absicht eingebracht worden, und das erkenne der Magistrat dankbar an. Nur müsse er, Redner, im Namen des Magistrats erklären, daß beide Anträge unnöthig seien. Die verlangte Geldbewilligung sei überflüssig. Denn es sei für die augenblicklich nothwendige Aufnahme von Kranken in das Lazareth vollkommen gesorgt. Durch die Anrufung eines Polizeibeamten könne man sie in jedem Falle ermöglichen. Man würde stets wohl thun, zur Zeit der Noth das Lazareth aufzusuchen. Die Verwaltung des Lazareths könne sehr gut ihre Verpflichtung und werde es nicht unterlassen, sie zu erfüllen. Was den Weimer'schen Fall anbelange, so sei derselbe allerdings sehr beklagenswerth, aber er habe einzig und allein seinen Grund in einem entschuldbaren Mißverständnisse. Der Sachverhalt sei folgender: In der Johannisnacht kam eine lärmende Menge an die Thür des Lazareths und rief, daß sie einen schwer Verwundeten bringe. Man solle aufmachen. Der Pförtner desselben, der den wilden Ruf hörte, hatte begründete Bedenken, die Thür zu öffnen; denn er befürchtete, es würde sich sehr leicht die Menge auf den Lazarethhof ziehen und durch einen Scandal die Kranken in der Ruhe stören. Indessen habe der Pförtner das Öffnen der Thür nicht unbedingt verweigert, denn er habe der Menge zugerufen, daß die Thür geöffnet werden solle, wenn man einen Polizeibeamten herbeihole. Darauf habe sich die Menge, ohne eine Antwort zu geben, entfernt. Der Vorfall sei, das unterliege ja keinem Zweifel, sehr zu beklagen; aber es seien von Seiten des Magistrats Vorkehrungen getroffen, einen ähnlichen zu verhüten. Die im Lazareth fungirenden Aerzte seien bei dem Vorfall ganz unbetheilt, und es könne ihnen auch nicht das Mindeste zur Last gelegt werden. Denn sie hätten keine Kunde von dem Vorfall erhalten. Dem Pförtner seien, damit dergleichen künftig verhütet werde, Instruktionen gegeben, die er gewiß streng befolgen würde. Der Weimer'sche Fall habe große und allgemeine Theilnahme erregt, und es sei auch dieselbe sehr erklärlich, doch zu einem Vorwurf würde keiner berechtigt sein, der denselben nach dem wahren Sachverhalt prüfe. Man sei nun freilich nicht dabei stehen geblieben, der Lazarethverwaltung einen Vorwurf zu machen: man habe den Vorwurf sogar auf die Armenverwaltung ausgedehnt und geklagt, daß die Zahl der Freibetten im Lazareth eine so beschränkte, eine durchaus unzureichende sei. Diese Klage entbehre jeder Begründung. Es sei von Seiten der Armenverwaltung nicht nur für die Unterbringung von Kranken im Lazareth das Benügende gethan, dieselbe habe auch ein Abkommen mit dem Marienkrankenhanse, der Diakonissen-Anstalt und der Augenklinik des Herrn Dr. Scheller getroffen. (Fortsetzung folgt.)

† Die gestrige Stadt-Verordnetenitzung war von Seiten des Publicums nicht in dem Maße zahlreich besucht, wie es das Programm erwarten ließ. Der Magistratsantrag, beim Ausbau des Rathhauses große Fensterscheiben in Anwendung zu bringen, rief eine sehr lebhaft Debatten hervor, wurde aber schließlich abgelehnt.

— Bei der vorgestern hier stattgehabten Wahl eines Landschafts-Directors erhielt Herr Albrecht-Succemin 48 Stimmen, Herr v. Zelewski-Barlomin 44 Stimmen, Herr v. Weikmann-Rotzkopf 6 Stimmen. In Pr. Stargard erhielt gleichzeitig Herr Albrecht 49 Stimmen, Herr v. Zelewski 37 Stimmen. Herr Albrecht ist somit zum Landschafts-Director gewählt.

† Heute ist ein Gardist beim Ausgraben von Kugeln auf dem Schießstande vor dem Olivaer Thor von einem plötzlich herunterstürzenden Stück Erdwand verschüttet worden. Es wurde die Mannschaft der Feuerweh zur Ausgrabung requirirt. Dieselbe fand den Verschütteten nach großer Anstrengung jedoch nur noch als Leiche.

† Mit dem Aufbau der Dominiksbuden auf dem Roßmarkt ist bereits der Anfang gemacht worden.

J [Ortsverbrüderung des deutschen Handwerkerbundes.] In der am 17. Juli c. stattgefundenen General-Versammlung erstattete der Vorsitzende, Stellmachermeister Friedrich, Bericht über die Thätigkeit des Bundes. — Nach Anmeldung neu hinzugetretener Mitglieder entwickelte derselbe in einem längeren Vortrage die Nothwendigkeit der Begründung einer Handwerker-Wittwen-Pensions-Kasse in folgender Weise:

Meine Herren! In vielen andern Städten ist für die hinterbliebenen Wittwen durch eine angemessene Pension gesorgt, und sind dieselben dadurch für die Zeit ihres Lebens vor den größten Nahrungsvorgen geschützt. Leider vermiffen wir im Handwerkerlande diese Kassen ganz und gar, es ist für keine unbemittelte Wittwe gesorgt, sondern sie fällt sehr oft dem größten Elende anheim; und Kummer und Sorgen sind ihre Begleiter bis an den Tod. Häufig sind dieselben noch durch Krankheit auf lange Zeit zu jeder Arbeit, auch zum geringsten Erwerbe unfähig, kleine unerzogene Kinder leiden an der Anzulänglichlichkeit des Unterhalts, und die von der Commune geleistete Unterstützung reicht oft nur zur Wohnungsmiethe aus. — Bereits seit zwei Jahren habe ich schon im Sinne gehabt, Sie auf ein derartiges Institut aufmerksam zu machen, Sie aufzufordern, eine Wittwen-Pensions-Kasse im Handwerkerlande zu gründen; und so hoffe ich, daß Sie mir alle dazu ihre hülfreiche Hand bieten werden. — Aller Anfang ist schwer, und es wird Mühe kosten, die Sache in's Leben zu rufen, aber haben wir nur Muth und Vertrauen auf Gott, und es wird gehen, ja, es wird vielleicht besser gehen, als wir denken. Haben wir doch in Zeit von wenigen Jahren zwei sehr nützliche Institute im Handwerkerlande gegründet — die Vorhutkasse des Innungs-Vereins, so wie die Altersversorgungskasse. Ebenso kann es auch hier möglich werden, diese Kasse in's Leben zu rufen, wenn nur der gute Wille bei uns da ist. Wir wollen den Versuch machen, und in einigen Exemplaren eine Aufforderung zur Zeichnung eines Beitrages, zur Begründung eines eisernen Fonds für die Kasse zirkuliren lassen. — Wenn Jeder nach seinen Kräften zeichnet, so wird eine ansehnliche Summe zusammenkommen, und könnte der gezeichnete Beitrag nach meinem Ermessen auch in beliebigen Theilzahlungen innerhalb Jahresfrist eingezahlt werden, damit es Keinen zu schwer falle. Es werden sich Männer finden, welche gern mit dem vorgenannten Zirkular die Unterschriften zur Zeichnung des Betrages sammeln. — Wenn auch wir den Nutzen und das Gute der zu gründenden Kasse noch nicht erleben, so werden unfre Nachkommen uns dafür danken; wir wollen keine Mühe scheuen, mit Hoffnung an das Werk geben, möge es gelingen! Ich glaube, daß diese Worte bei Ihnen Anklang gefunden haben. — Einstimmig wurde der Antrag angenommen, und ein Comité gewählt, welches mehrere Circulare anfertigen, und durch ihre Mitglieder, Unterschriften zur Zeichnung des eisernen Fonds sammeln wird. Viele der Anwesenden zeichneten sofort ihren Beitrag, und wird das betreffende Comité schon in nächster Woche in Thätigkeit treten. Möge Gottes Segen die Sache fördern! — Am Schlusse wurde von einem Mitglied der Antrag gestellt, Herrn Friedrich durch Erheben von den Sitzen den Dank für diese Mittheilung und Aufforderung abzustatten. — Es liegt nun an den Handwerkern selbst, wie sich die Thätigkeit in dieser Sache zeigen wird. Mögen überhaupt diejenigen, welche mit irdischen Gütern gesegnet sind, recht thätig dabei wirken, und ihre Hilfe auch bei dieser guten Sache darbringen.

Graudenz, 17. Juli. Heute Nachmittag war die Amtsstraße der Schauplatz einer eigenthümlichen Scene. Die Mutter des zum Tode verurtheilten Mörders Figud hatte die falsche Nachricht erhalten, daß derselbe heute Morgen hingerichtet worden sei, und sie erfüllte den Platz vor dem Kreisgericht mit Wuth- und Schmerzengeschrei nach ihrem Sohn, das sich nicht früher legte, bis ihr Sohn, durch Nase aus seiner nach der Straße hin belegenen Zelle ihr zu erkennen gab, daß er noch lebe. Die Hinrichtung Figuds kann nicht früher vollstreckt werden, bis sein Restitutionsgesuch erledigt ist.

— Gestern ist beim Bau der Gasanstalt wieder ein bedauerlicher Unglücksfall vorgekommen. Der Arbeiter Will, ein junger Mann, war mit einigen Gefährten beim Ausheben des Grabens zur Wasserleitung beschäftigt. Der Graben, 10 Fuß tief, ist ohne Böschung angelegt, da er wieder zugeschüttet werden soll. In jener Tiefe nun war W. in gebückter Stellung thätig, als ein Stück der Erdwand einstürzte und ihn begrub. Obgleich die Ausgrabung sofort erfolgte, fand man Will todt. Ein anderer Arbeiter, weniger unglücklich getroffen, wurde gerettet.

Memel, 14. Juli. Die Einwohner unserer Stadt haben noch niemals eine Schwurgerichtssitzung erlebt, welche gleich der in den Tagen am 10., 11., 12. und 13. d. M. gegen den Rheder Behrendt und Complicen stattgefundenen das allgemeine Interesse so gewaltig in Anspruch genommen hätte, daß der Zuhörerraum ungeachtet der dort herrschenden ganz unerträglichen Hitze ohne Unterbrechung überfüllt blieb. Obgleich der Schluß der Verhandlung erst in der Nacht vom 13. auf den 14. gegen 3 Uhr erfolgte, harrete man in der größten Spannung auf die Plaidoyer des Staatsanwalts und der Verteidigung lauschend geduldig aus, um den verhängnißvollen Ausgang abzuwarten. Das Verbrechen, worauf die Anklage sich bezog, bestand darin, daß das Schiff „Alma“, nachdem es in Ransgeate eine durchaus ungenügende Reparatur erhalten, auf der Reise nach

Newyork im atlantischen Ocean absichtlich angebohrt und zum Sinken gebracht sei, um den Rheder in den Besitz der bedeutenden Versicherungssumme für das Fahrzeug und dessen Ladung zu setzen. Die Mannschaft wurde durch ein vorbeiseigendes englisches Schiff „Helena“, welchem Nothsignale gegeben waren, gerettet. Der Zimmermann Sohn, welcher ein umfassendes Geständniß der That, die er auf Befehl des Kapitäns Wollsdorf und des Steuermanns Boll ausgeführt haben wollte, abgelegt hatte, wurde von dem englischen Gerichtshofe, vor den er gestellt, aus der Haft entlassen, weil das Verbrechen auf einem preussischen Schiffe begangen worden ist. Sohn ist seit jener Zeit verschwunden, man glaubt, daß er, mit den nöthigen Geldmitteln versehen, nach Australien sich begeben habe. Der Gerichtshof war zusammengesetzt aus dem Präsidenten Herrn Tribunalrath Guget und den Herrn Gerichtsrath Burcharbi, den Kreisrichtern Siebuis und Calame und dem Assessor Abramowsky. Die Staatsanwaltschaft vertrat Herr Dwald, die Verteidigung hatten übernommen Herr Rechtsanwalt Schwarz aus Berlin für den Rheder Behrendt, Herr Rechtsanwalt Meyhöfer für den Capitain des Schiffes Alma, Wollsdorf und Herr Stadtrath und Syndikus Laegen für den Steuermann Boll. Die an die Geschworenen gerichtete Frage: hat der Angeklagte das Schiff Alma in der Absicht, um das Leben der darauf befindlichen Personen in sichliche Gefahr zu bringen, versenkt, wurde verneint, dagegen die, ob er die in betrügerischer Absicht ausgeführt, wie man hört, fast einstimmig bejaht. Hierauf verurtheilte der Gerichtshof den Rheder Behrendt zu 8 Jahren Zuchthaus und 2000 Thlr. Geldstrafe, event. noch 2 Jahre Zuchthaus, Schiffscapitain Wollsdorf zu 5 Jahren Zuchthaus und 1000 Thalern Geldstrafe, event. noch 1 Jahr Zuchthaus und den Steuermann Boll zu 3 Jahren Zuchthaus und 500 Thlr. Geldstrafe, event. noch 9 Monate Zuchthaus, so wie alle drei zur Tragung der Prozeßkosten. Diese sollen bei der höchst kostspieligen Vernehmung von Zeugen im Auslande die colossale Summe von beinahe 10,000 Thlrn. erreichen. Deshalb soll bereits auf ein dem Behrendt gehörendes Schiff von Seiten des Kreisgerichts Beschlagnahmungen Mann, dessen Vermögen man auf 150,000 Thlr. veranschlagte. Vor wenigen Jahren baute er sich ein palastähnliches Haus in der Marktstraße, das von seiner Gattin zu dem geringen Preise von 13,000 Thlr. unläufig verkauft worden ist. Man hofft, daß durch diese furchtbare erste Strafe einem jeden preussischen Rheder, in dessen Brust jemals ein ähnliches verbrecherisches Gelüste aufsteigen sollte, die Neigung zu solch frevelhaftem Spiele mit dem Leben und dem Eigenthum seiner Mitmenschen gründlich verleidet werden wird. (Pr. Litth. Z.)

Bromberg. Dem Kaufmann Hrn. Maladinski hier selbst ist die Concession zur Benutzung der Straßen- Locomobile für landwirthschaftliche Gegenstände von der hiesigen Königl. Regierung ertheilt worden.

Posen, 17. Juli. Am 15. d. Mts. wurde im hiesigen Dome die Erinnerung an den Sieg Jagiello bei Grunwald und Tannenburg über den deutschen Orden durch einen festlichen Gottesdienst begangen. Derselbe endete mit einer feierlichen Procession und dem Gesang des Ambrosianischen Lobgesangs. Sonderbar, daß man in Preußen die Niederlage eines Ordens, der den Preußen das Christenthum brachte und gegen die heidnischen Litthauer unterlag, kirchlich feiert! (Pos. Ztg.)

Gerichtszeitung.

Graudenz, 14. Juli. (G.) Der Einsasse Carl Bichert aus Schwircozyn lebte lange Jahre mit seiner Frau in kinderloser Ehe und hatte, da die Frau sich ein Kind wünschte, ein solches in der sechsjährigen Tochter der Tischlerwittwe Rathsmann aus Reudorf in Pflege genommen. Schon nach acht Wochen mußte die Mutter das Kind zurücknehmen, weil fortgesetzte Mißhandlungen das Leben desselben gefährdet hatten. Der Sanitätsrath Dr. Notz, der das Kind sogleich, nachdem es die Mutter zurückgenommen, besichtigt hat, entwarf ein so grausvolles Bild von dem Zustande des Kindes, daß man nicht weiß, ob man die zähe Lebenskraft des Kindes oder die Brutalität des Pflegevaters mehr anstaunen soll. Das Kind war mit theils offenen, theils vernarbten Wunden ganz überfüet. Aus der Vernehmung des Kindes, das für sein Alter eine große Gewandtheit zeigte, ging hervor, daß die Schläge stets mit dickem Raddigstock, an dem die spizen Nadeln zum Theil noch saßen, mit starkem Strang und einem Fiederstock ausgeübt seien. Unter Anderem sperrte Bichert die Kleine auch bei Winterkälte vollständig nackt in einem Gänsefelle ein, begoß sie mit Wasser, warf ihr, um sie zu ängstigen, eine Rage auf den Leib und holte sie erst nach einiger Zeit wieder ins Zimmer, wenn ihn die Luft anwandelte, an Stelle derartiger Amüsements die Kleine im Zimmer eine Weile aufzuhängen. Auch solche Strangulations Spuren hatte die ärztliche Besichtigung noch vorgefunden. Um das Strafmaß mit dem Verbrechen einigermaßen in Einklang zu bringen, erkannte der Gerichtshof am 11. Juli auf 2 Jahre Gefängniß.

Berlin. [Stadt-Gericht.] In der Neuzeit ist der Bücher-Markt durch so manches interessante Werkchen bereichert worden, der Uebersetzungen aus den fremden Sprachen nicht zu gedenken; gewiß nicht zu der langweiligen Lectüre würde das Opus gehören, betitelt: „Was sich das Criminalgericht erzählt,“ oder: „Memoiren der Anklagebank.“ In den Audiencien am Roßmarkt haben wir Jahre hindurch Repräsentanten aller Stände erscheinen sehen, jedoch ist uns nicht erinnerlich, mehr

als einmal den geistlichen Stand dort auf der Anlagengasse vertreten gesehen zu haben. Auch diese Ausnahme ist verschwunden, denn am 14. Juli stand vor den Schranken des Gerichts der frühere Candidat der Theologie, Eugen Constantin Harpé. Bei auswärtigen Gerichten wegen mannigfacher Vergehen vielfach bestraft, liefert der Angeklagte den eclatantesten Beweis, wie tief der Mensch fallen kann. Ohne Geld und ohne Erlösnummern hatte Harpé es während des letzten Wollmarktes für gut befunden, auf dem Alexanderplatze die Säcke der „Wollhabenden“ zu plündern, und von deren Ueberflus sich einige Pfunde anzueignen. Hierbei von einem Schutzmann ertappt, nannte er sich auf Befragen v. Starzewsky. Im Audienztermine räumte er offen seine Vergehen ein, wobei er mit den Worten schloß: „Haben Sie Nachsicht mit mir, meine Herren! Nur der drückendste Hunger, den Sie Alle nicht kennen, trieb mich zu der entehrenden That. Gebettelt habe ich um Arbeit bei Vielen, — vergebens, nicht einmal als Tagelöhner wollte man mich beschäftigen; auf den Knien habe ich vor dem Prediger (hier nennt er einen Namen, der aber im Zuhörerraum nicht zu verstehen ist) gelegen und um Beschäftigung gefleht, — umsonst, auch er kannte kein Erbarmen mit mir!“ Der Gerichtshof verurtheilte den Angeklagten dem Antrage des Staatsanwalts gemäß zu 2 Monaten Gefängnis, sowie zu Ehrverlust und Polizeiaufsicht je auf 1 Jahr. Bevor er aber in das Gefängnis zurückgeführt wurde, richtete der Vorsitzende des Gerichts, Herr Stadtgerichts-Direktor von Nühler, einige aufmunternde Worte an denselben, wobei er hauptsächlich betonte, daß, wenn er nach verbühnter Strafe wirklich die wahre Absicht habe, arbeiten zu wollen, er sich dierfür an ihn wenden möge, ihm solle in diesem Falle geholfen werden.

Stockholm. Der wegen Eddung seiner Groommutter, der Wittve Karth, verhaftete Graf Alfred Robert Cronhjelm ist vom hiesigen Sveabofgericht zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe verurtheilt worden.

Vermischtes.

*** Dresden. [Sängerfestliches.] So wäre denn der freundliche Sommer mit seinen An- und Unannehmlichkeiten eingezogen und schon hört man hier und dort bittere Klagen gegen die afrikanische Hitze, gegen eine Temperatur, die wohl geeignet ist den Wunsch austauschen zu lassen, daß man den noch vor kurzer Zeit nöthigen Ueberzieher mit einer Bekleidung vertauschen möchte, die an die adamitischen Zeiten erinnert; schon hört man bange Erwartungen, entsetzliche Befürchtungen aussprechen von Sängern, die bei dem möglicherweise 4—5 Stunden dauernden großen Zuge ihr letztes Fett zu verlieren nicht gewillt sind, von Reitern, die Sattel und Decke schon angewachsen glauben, doch bange machen gilt nicht, mag Pluto seine ganze Höllehitze loslassen und Apollo seinen Sonnenwagen noch so glühend über unser Dresden hinwegführen, Bacchus und namentlich Gambrinus haben ihre Regenmittel schon jetzt vorbereitet und werden für bestmögliche Kühlung besorgt sein. Bei der letzten Festsliederprobe mit Musik, bei welcher der Hymnus v. Mohr, die Geisterschlacht v. Kreisamer, das deutsche Siegeslied v. Tschirch und das deutsche Völkergedicht v. Abt einstubirt wurden, wurde viel, sehr viel geschwitzt, die Piegen aber zur allgemeinen Zufriedenheit der betreffenden Herren Dirigenten, aber auch zur Begeisterung der ca. 600 Sänger executirt, namentlich war die Wirkung der Musik bei den beiden erstgenannten eine zündende; man wird aber gewiß darauf Rücksicht nehmen müssen, daß kein fremdes Publicum den Platz beeinträchtigt, sondern nur die durch Karte legitimirten Sänger Zutritt hätten.

* Außerordentliche Sänger erscheinen zum Dresdener Sängerfeste in Summa 7346. Davon sind 1134 Mitteldeutsche, 448 Norddeutsche, 1261 Oesterreicher, 3562 Preußen, 836 Südwestdeutsche, 105 Außerdeutsche. Der Stand der Kaufleute ist unter diesen Sängern am meisten vertreten, und zwar in Summa 1431, nächstdem die Lehrer und Geistlichen 842 und die Beamten 625.

*** Ein Schützenjubiläum hat das „Zweite Deutsche Bundesfest“ in Bremen“ mit seinem Besuche beehrt, der wohl seines Gleichen nirgends findet im Vaterlande. Der Schütze Hofbesitzer J. E. F. Mertens aus Töbning, welcher der Husumer Schützengilde seit deren Gründung, seit 1812, angehört, hatte am 7. Juni 1865 zum dreißigsten Male die Königswürde jener Gilde erlangt. Am 30. Juni 1862 feierte Herr Mertens zu Lunden auf dem Festschießen sein fünfzigjähriges Schützen-Jubiläum. Zum Frommen des deutschen Schützenwesens möge er seine Schützenbrüder lehren, wie man es anfängt, bis ins hohe Greisenalter sich ein frisches, jugendliches Herz, eine sichere Hand und ein festes, klares Auge zu bewahren!

*** [Gegen die Cholera.] Aus Neapel ist jetzt ein Botaniker, Namens Lorenzo Giordone mit respektablen Empfehlungsbriefen nach Alexandria zur Rettung der Stadt von der Cholera, abgereist. Er behauptet nämlich im Besitze eines sehr einfachen Mittels, eines Dekokts aus einigen Pflanzen, zu sein, mit dem er sich anheißig macht, daß ihm von Tausend Choleraerkranken auch nicht Einer sterben solle. — Es wäre ein Glück, wenn sich's bewährt. Wie sehr man übrigens bei solchen Epidemien auch

mit geistigen Mitteln operiren kann, zeigt ein kleiner Vorfall, der sich im Großherzogthum Posen während der furchterlichen Cholerazeit des Frühjahrs 1850 zutrug. Ein Medizinalrath visitirte eines der Choleralazarethe, und fand in einem Saale zwar viele Kranke, aber keinen, der an dieser Krankheit litt; es waren Leute, die von der Angst, dem Fieber u. dgl. befallen waren. Erstaunt fragte der Rath den Vorsteher des Lazareths: Nennen Sie dies auch Cholera-Kranke? „Dsi! erwiderte der Letztere, das sind meine Rekonvalescenten. Von ihnen hat Keiner die Cholera, ich weiß es, aber daß ich sie Alle als genesen entlasse, ermuthigt die wirklich Kranken und rettet ihrer Viele.“

*** [Zwei Schneider.] In den amerikanischen Zeitungen macht folgende hübsche Erzählung aus dem Jugendleben des Präsidenten Johnson die Runde: Es lebt in Newark, im Staate Newyork, ein Jugendgefährte und früherer Mitarbeiter des Präsidenten Andy Johnson. Es ist dies der ehrsame deutsche Schneider Peter Geimer auf dem Berg. Geimer lernte Johnson im Jahre 1832 in Nashville kennen, wo sie mitamsen gegen anderthalb Jahre in derselben Werkstätte arbeiteten, und in ein inniges, freundschaftliches Verhältniß traten. Gegen Ende des Jahres 1833 wanderten die beiden Freunde nach Louisville, wo sie wieder über ein Jahr in der Werkstätte eines deutschen Schneiders, Namens Kressenbein aus Karlsruhe arbeiteten, auf dem gleichen Schneiderische saßen, fleißig darauf losnäheten und dabei Pläne über Glück und Zukunft machten. So aber ist der Weltlauf: Andy Johnson ist durch Zufall Präsident der Vereinigten Staaten geworden und hat die schwierige, aber dankbare Aufgabe, den großen Riß in der Union wieder zusammenzuflicken, während sein Freund und Jugendgefährte Peter Geimer zufällig Schneider in Newark geblieben ist und nach wie vor den Beruf hat, Riße in Wein- und andern Kleidern auszubessern. Vielleicht aber vergißt Andy seinen alten Freund nicht und weiß ihm eines Tages einen angenehmeren Wirkungskreis an.

Meteorologische Beobachtungen.

18	4	336,57	+ 25,2	SD. mäßig, klar u. heiter
19	8	337,67	19,8	SEW. do. do. do.
12		336,81	24,2	Süd do. do. do.

Schiffs-Rapport aus Neufahrwasser.

Angelommen am 18. Juli:
1 Schiff m. Ballast.
Gesegelt: 5 Schiffe m. Holz u. 4 Schiffe m. Getreide.
Angelommen am 19. Juli.
Hansen, Vertsha; u. Burmeister, Actio, v. Stettin, m. Granitplatten. — Ferner 1 Schiff m. Ballast.
Gesegelt: 2 Schiffe m. Getreide.
Nichts im Ankommen. Wind: Süd.

Thorn passirt und nach Danzig bestimmt vom 15. bis incl. 18. Juli:
1267 Last Weizen, 763 Last Roggen, 17½ Last Erbsen, 9 Last Leinsaat, 136 Centner Pottasche, 400 Last Fagholz u. Bohlen, 5317 eichene Balken, 34,579 fichtene Balken und Rundholz u. 13,710 Eisenbahnschwellen.
Wasserstand 1 Fuß 4 Zoll.

Börsen-Verkäufe zu Danzig am 19. Juli.

Weizen, 360 Last, 130,31 pfd. fl. 400, 425; 131 pfd. fl. 435; 129,30 pfd. fl. 395; 122 u. 124 pfd. fl. 360 pr. 85 pfd.
Roggen, 124 pfd. fl. 280; 126 pfd. fl. 282½; 127 pfd. fl. 285 pr. 81½ pfd.
Rübsen fl. 690 pr. 72 pfd.

Angekommene Fremde.

Englisches Haus:
Gutshof, Fournier a. Mitlemken. Die Kaufl. Vabst a. Magdeburg, Schüll a. Düren, Meyer a. Bremen, Biefterfeld a. Newcastle u. Prochowid a. Königsberg.
Hotel de Berlin:
Kgl. Kreis-Physikus Dr. Weiß a. Krosante. Rector Kleiner a. Spremberg. Die Kaufl. Franz a. Stettin, Schmidt a. Magdeburg, Salomon, Reuter u. Buß aus

Breslau, Samuton a. Ofterode, Friedeberg a. Breslau u. Caseron a. Mainz. Fabrikant Kühn a. Cottbus.

Walter's Hotel:

Domainen-Rentmeister Harid a. Friedrichsboff. Die Particuliers Huhn n. Fam. a. Königsberg u. Cramer a. Zürich. Die Kaufl. Schulze a. Frankfurt, Koch aus Mainz, Leipziger u. Kirchschieber a. Berlin.

Hotel zum Kronprinzen:

Die Kaufl. Wiener a. Königsberg, Schüler a. Berlin, Geiger a. Stettin und Löwenstein a. Frankfurt a. M. Rittergutshof. Heine n. Gattin a. Stenzlau u. Jochem a. Käfemart. Hauptm. u. Polzei-Veuz. Trost a. Berlin.

Schmelzer's Hotel zu den drei Mühren:

Die Kaufl. Fischer a. Marienwerber, Köffer a. Berlin, Zimmermann aus Leipzig, Schöke n. Fam. aus Königsberg, Conrad a. Potsdam u. Meyer a. Lublin. Oberlehrer Joel a. Lauenburg. Die Rentiers Freitag a. Marienwerber u. Jeske n. Gattin a. Posen. Affessor Magnus a. Halle a. S. Schiffscapit. Reichmann mit Fam. a. Memel. Dekon. Fürst a. Rakel. Orgetbauer Klingert u. Gattin a. Berlin. Dr. Peters a. Elbitz.

Hotel d'Oliva:

Rentier Grynda n. Fam. a. Syd. Die Kaufleute Gutshof a. Schneidemühl, Fabian a. Lupien, Simon a. Königsberg, Neumann a. Elbing u. Salzmann aus Marienwerber. Die Gutshof. Bartilowski a. Zehendorf u. Janowski a. Drelsburg.

Hotel de Thorn:

Rentier Ellwald a. Marienburg. Hofbes. Schutz u. Seilmann a. Bröske. Kaufl. Seeligmann a. Berlin, Frankfurter a. Leipzig u. Löwenstein a. Halle a. S. Dekonom Poshewsky a. Stettin. Baumeister Stumpf a. Königsberg. Candidat Fuhst a. Niptau b. Rosenbergl. Musiker Ries a. Berlin.

Deutsches Haus:

Opersänger Starke a. Berlin. Hauptmann a. Do v. Wegern a. Brodny. Rittergutshof. v. Ensky au Enisnewo. Die Gutshof. Claassen a. Kadlop u. Hübn aus Schöneberg.

Victoria-Theater.

Donnerstag, 20. Juli. Bürgerlich u. romantisch. Original-Lustspiel in 4 Akten von Bauernfeld. Zum Schluß: **Compleat.** Genrebild mit Gesang in 1 Akt von Kalich.

Die „Vacanzen-Liste“

für Stellsuchende aller Branchen und Chargen, welche in jeder Nummer (Dienstags) Hunderte von offenen Stellen für Lehrer, Gouvernanten, Kaufleute, Landwirthe, Forstbeamte, Aerzte, Chemiker, Techniker, Beamte aller Art) von höchster bis zur geringsten Charge, Künstler, Handwerker etc. unter genauer Namensangabe der Principale mittheilt, ist pro 1 Monat für 1 *fl.*, — pro 3 Monate für 3 *fl.* zu beziehen, und wird umgekehrt die erste, sowie alle ferneren Nummern nach allen Orten franco und prompt übersandt von

A. Netemeyer's Zeitungsbureau
in Berlin.

Diese bereits fünf Jahre erscheinende Zeitung empfiehlt sich von selbst, da durch dieselbe nachweislich schon an 8000 Personen gute Stellen erhalten haben und die Vermittlung von Commissionären ganz überflüssig wird. — Vor Nachahmungen, welche unsere Stellen 8 Tage später nachdrucken, wenn dieselben längst besetzt sind, wird gewarnt. Principale haben die Ankündigung offener Stellen gratis.

Bestellungen für Danzig und Umgegend werden bei Edwin Groening angenommen.

6- bis 8000 Thlr. werd. a. eine höchstsch. Stelle. v. 182 M. pr., 20,000 *Rthl.* Werth, zur erst. Stelle, nur v. **Selbstdarleibern** gesucht, unter A. Z. in der Exped. des Dampfboots.

Gelegenheits-Gedichte fertigt an
C. Rumpel, Jopengasse 10.

Dombau-Loose

sind zu haben bei **Edwin Groening.**

Ein gewandter Servir-Kellner mit den besten Zeugnissen versehen, sucht hier oder auswärts in einem Hotel oder Restauration als Servir- oder Buffet-Kellner sogleich oder zum 1. August eine Stelle. Gest. Adressen werden unter P. 14 in der Exped. dieser Ztg. erbeten.

Morgen Donnerstag, den 20. Juli cr.:

Bergnügungsfahrt nach Zoppot mit dem Dampfer Drache.

Abfahrt um 3¼ Uhr Nachmittags vom Johannisthore nach Zoppot (um 3¼ Uhr von Fahrwasser).
Abfahrt um 8 Uhr Abends von Zoppot nach Fahrwasser, von wo ein Dampfboot die Passagiere nach dem Johannisthore zurückführt.

Passagiergeld

von Danzig nach Zoppot	5 <i>Sgr.</i>	für Erwachsene	2½ <i>Sgr.</i>
von Fahrwasser nach Zoppot	2½ <i>Sgr.</i>	für Kinder	1½ <i>Sgr.</i>
von Zoppot nach Fahrwasser	2½ <i>Sgr.</i>		1½ <i>Sgr.</i>
von Fahrwasser nach Danzig	2½ <i>Sgr.</i>		1½ <i>Sgr.</i>

Ferner wird der „Drache“ um 5 Uhr Nachmittags von Zoppot aus eine etwa zweistündige Fahrt längst der Küste und in See machen. Passagiergeld für Erwachsene 2½ *Sgr.*, Kinder 1½ *Sgr.*

Diese Fahrten finden nur bei schönem Wetter statt. Die Kosten des Landens und an Bord-Bringens vermittelt Bote sind nicht miteinbegriffen. Eine Restauration befindet sich an Bord.

Alex. Gibsons.